



Musterturnierordnung für Spiele in der Halle (Junioren)

1. Ausrichter des Turniers ist _____ (Vereinsname)
2. Das Turnier findet nach den Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW, sowie den FLVW-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle und den Richtlinien des Fußballkreises Herne für Turnierausrichtungen statt.
3. Die Spielpaarungen und die Spielzeiten sind dem Turnierplan zu entnehmen.
4. Jede Mannschaft hat einen Turnierspielbericht auszufüllen. Der Spielbericht muss vor dem ersten Spiel der Turnierleitung vorliegen. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sein. Die Turnierleitung bzw. der Schiedsrichter führen eine Passkontrolle durch. In den Spielbericht sind auch die Namen der Mannschaftenverantwortlichen einzutragen. Nur diese dürfen sich im Halleninnenraum aufhalten.
5. Jede Mannschaft besteht aus einem Torhüter und __ Feldspielern.
6. Für die Platzierungen, außer bei den F- und G-Junioren (hier finden nur Spielrunden ohne Wertung statt), gelten die vom DFB festgelegten Punkt- und Torregelungen. Im Falle der Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, so entscheidet die Anzahl der erzielten Treffer. Kann auch dadurch keine Entscheidung herbeigeführt werden, wird ein zuvor gegeneinander erzielt Ergebnis herangezogen. Ist auch dadurch keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsschießen (großes Tor = 9 Meter, kleines Tor = 7 m) nach den Regelungen des DFB statt.
7. Die Spiele werden durch Schiedsrichter des Fußballkreises Herne geleitet. Spielrunden der F- und G-Junioren finden ohne Schiedsrichter statt. Hier finden die „Fair-Play-Regelungen“ Anwendung.
8. Die Zeitstrafe beträgt 2 Minuten. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) ist vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen. Es erfolgt eine Meldung an den zuständigen Kreisjugendausschuss, der über die endgültige Sperrstrafe entscheidet.
9. Einsprüche gegen die Spielwertung sind unverzüglich nach dem Spiel schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen.
10. Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Veranstalters und einem Schiedsrichter, welcher nicht am Spiel beteiligt war. Die Entscheidung der Turnierleitung ist unanfechtbar.
11. Die für die jeweilige Mannschaft zuständigen Mannschaftenverantwortlichen sind auch für das Verhalten der mitgereisten Zuschauer verantwortlich. Verhalten sich Mannschaftenbetreuer, Spieler oder Zuschauer grob unsportlich, kann die Turnierleitung den Ausschluss der Mannschaft beschließen.
12. Der Veranstalter haftet nicht für verlorene Gegenstände, Wertsachen und Kleidungsstücke.
13. Mit der Teilnahme erkennt jeder Verein diese Turnierordnung an.